

Wussten Sie schon, dass Sie ...

...Terrassenheizstrahler und nicht nur Tische und Stühle im Antrag auf Sondernutzung angeben müssen?

Wenn Sie in Hamburg auf öffentlichem Grund, Stühle, Tische, Terrassenheizstrahler o.ä. aufstellen wollen, müssen Sie das beim zuständigen Bezirksamt beantragen. In einigen Bezirken werden Terrassenheizstrahler aus Klimaschutzgründen grundsätzlich nicht genehmigt – erkundigen Sie sich vorher.

...für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich sind, wenn Sie Beschäftigte haben?

... ein Arbeitsschutz-Handbuch für kleine und mittlere Unternehmen beim Amt für Arbeitsschutz kostenlos bestellen können?

Es hilft Ihnen, die Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erfüllen, wie zum Beispiel die Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisungen und Unterweisung der Beschäftigten. Das [Handbuch](#) enthält alle Formulare und Arbeitshilfen, die Sie dazu brauchen.

(<http://www.hamburg.de/arbeitsschutzpartnerschaft/57522/handbuch.html>)

Impressum

Herausgeber

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG)
Amt für Arbeitsschutz
Billstraße 80; 20539 Hamburg
www.hamburg.de/arbeitsschutz

Ansprechpartner

Reinhild Müller +49 40 428 37-2417
Arbeitsschutztelefon +49 40 428 37-2112
Fax +49 40 428 37-3100
arbeitsschutztelefon@bsg.hamburg.de

Druck

Eigendruck

Bezug

Publikationen sind kostenlos erhältlich:
Tel. +49 40 428 37-3134
Fax +49 40 427 948 048
publicorder@bsg.hamburg.de
www.hamburg.de/arbeitsschutzpublikation
Merkblatt (M20), Stand September 2010

Das Amt für Arbeitsschutz ist Partner von KomNet-Arbeitsschutz, einer kostenlosen Expertenberatung: www.hamburg.de/komnet



Terrassenheizstrahler

Worauf Sie achten müssen, wenn Sie Terrassenheizstrahler gewerblich nutzen

Manche mögen's heiß ...

trotzdem sicher und

ungefährlich!

Wir machen Sie auf die wichtigsten Aspekte aufmerksam, die Sie beachten müssen, wenn Sie Terrassenheizstrahler gewerblich nutzen.

Terrassenheizstrahler gibt's zum Beispiel im Baumarkt – auch das Sicherheitskit?

Wenn Sie einen Terrassenheizstrahler gewerblich nutzen wollen, müssen folgende Sicherheitseinrichtungen vorhanden sein:

1. Druckregelgerät mit integrierter Überdrucksicherheitseinrichtung,
2. Gas-Kippschutzventil,
3. Schlauchbruchsicherung.



Bild 1: Installationsbeispiel

© BGN

Sollten sie im Komplettpaket fehlen, fragen Sie im Baumarkt oder Fachhandel danach. Achten Sie darauf, dass der Terrassenheizstrahler mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet ist.



Kennnummer
der Prüfstelle

Verstehen Sie die Bedienungsanleitung?

Die Bedienungsanleitung soll eindeutig und in verständlicher Sprache geschrieben sein - sonst kommt es zu Bedienungsfehlern. Kaufen Sie kein Gerät mit unverständlicher Anleitung.

Wie oft müssen Sie Heizstrahler prüfen lassen?

Wie bei allen Flüssiggasanlagen üblich, müssen Sie mindestens alle zwei Jahre von einer befähigten Person prüfen lassen, ob Ihr Terrassenheizstrahler ordnungsgemäß montiert ist und sicher funktioniert. Eine solche Prüfung ist außerdem erforderlich, wenn die Sicherheit durch den Transport und die Montage an einem neuen Standort oder längere Zeit der Lagerung (abhängig von den Lagerbedingungen) beeinträchtigt wird. Die Prüfergebnisse müssen in einem Prüfbuch (BGG 937) dokumentiert werden. Vergewissern Sie sich mehrmals pro Woche, dass Ihr Heizstrahler mängelfrei ist (Sichtkontrolle).

Steht ihr Heizstrahler sicher?

Sie müssen den Terrassenheizstrahler standsicher aufstellen, bedenken Sie dabei Wind und Füllstand der Gasflasche.

- In der Bedienungsanleitung stehen die Mindestabstände zu Markisen und andern brennbaren Materialien.
- Die Belüftungsöffnungen dürfen nicht verdeckt werden.
- Das Absperrventil muss immer leicht erreichbar sein.

Stellen Sie einen Feuerlöscher mit geeignetem Löschmittel bereit (z.B. A, B, C-Pulver)

Wohin mit (leeren) Flüssiggasflaschen?

Flüssiggasflaschen, egal ob voll oder leer, dürfen nur in gut belüfteten Räumen oder Flüssiggasflaschenschränken gelagert werden. Auch zu leeren Flüssiggasflaschen im Freien dürfen Unbefugte keinen Zugriff haben. Das Abstellen an der Straße, auf dem Fuß- oder Radweg ist nicht erlaubt.

Denken Sie daran: Flüssiggasflaschen sind nie ganz leer. Deshalb schließen Sie vor dem Wechsel immer das Absperrventil und montieren Sie anschließend immer eine Ventilschutzkappe.

Wenn Sie Terrassenheizstrahler falsch handhaben

oder ohne nötige Sicherheitsvorkehrungen betreiben, droht Ihnen nicht nur eine Ahndung durch die zuständigen Behörden oder die Berufsgenossenschaft.

Viel schlimmer ist, dass Sie ALLE(S) gefährden: Ihre Beschäftigten, Ihre Gäste, Passanten, sich selbst und Ihre Existenz.

Weitere detailliertere Informationen:

Sichere Verwendung von Flüssiggas auf Märkten, Volksfesten und in Fahrzeugen (ASI 8.04/09). Sie erhalten diese Arbeits-Sicherheits-Information (ASI) bei der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten unter: www.bgn.de, Rubrik: Vorschriften, ASI, Nummer 8.04/09.